

Niederschrift
über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 26.01.2017

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Berenbrinker Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Graeser

Frau Hülsmann-Pröbsting

Herr Kleinesdar Fraktionsvorsitzender

Herr Paus

SPD

Herr Sensenschmidt

Frau Zier

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John

Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

Die Linke

Herr Vollmer

FDP

Herr Ettrich

Nicht anwesend:

Herr Gieselmann, SPD

Herr Huber, BfB

Gäste:

Herr Böttger

Büro cityförster/urbanegestalt

Herr Fritz

Planungsbüro Drees & Huesmann

Herr Lompa

Planungsbüro Drees & Huesmann

Verwaltung:

Herr Hovermann	Amt für Verkehr
Frau Mittmann	Bauamt
Herr Schelp	Amt für Verkehr
Herr Steinriede	Bauamt
Herr Temmen	Bauamt
Frau Stude	Büro des Rates
Frau Weigandt	Büro des Rates
Herr Imkamp	Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Bezirksbürgermeisterin Viehmeister begrüßt die Anwesenden zur 22. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.01.2017. Im Anschluss werden die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung festgestellt.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Antworten zu Einwohnerfragen aus vorangegangenen Sitzungen

Frage von Frau Hillebrand, Dornberger Straße 418, 33619 Bielefeld in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 08.09.2016:

Besteht die Möglichkeit, den Bereich der Dornberger Straße in Höhe der Hausnummer 418 ordnungsbehördlich kontrollieren zu lassen, beispielsweise mit Geschwindigkeitsmessungen?

Von Herrn Imkamp wird sodann die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde verlesen:

Im Bereich der Doppelkurve an der Dornberger Straße Höhe Haus Nr. 418 erfolgen regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei. Die tatsächlichen Geschwindigkeitsübertretungen an dieser Örtlichkeit werden durch die Polizei nicht als besonders auffällig bewertet. Die Unfallsituation dort hat bisher nicht zu einer Unfalldhäufungsstelle geführt. In dem Zeitraum 01.01.2013 bis 30.09.2016 sind drei Unfälle (keine Bagatellunfälle) passiert, die auf eine nicht angepasste Geschwindigkeit zurückzuführen waren. Bei diesen Unfällen verunfallte jeweils allein der Unfallverursacher. Somit sind keine Fußgänger bei den Unfällen beteiligt worden. Die Voraussetzungen für eine kommunale Messstelle liegen derzeit nicht vor, da es sich nicht um eine Stelle handelt, die vermehrt von schwachen und schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmern frequentiert wird bzw. die in unmittelbarer Nähe von schutzwürdigen Einrichtungen (Schulen, Alteneinrichtungen) liegt. Weiterhin handelt es sich wie oben ausgeführt nicht um eine Unfalldhäufungsstelle oder um einen Bereich mit überdurchschnittlich häufigen Geschwindigkeitsverstößen. Es ist daher nicht möglich, den Bereich der Dornberger Straße in Höhe Nr. 418 ordnungsbehördlich kontrollieren zu lassen.

Frage von Frau Lohmaier, Dornberger Straße 514, 33619 Bielefeld in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.12.2016:

Ist es machbar, am Kirchdornberger Ortseingang im Bereich des

Spielplatzes eine bauliche Form der Verkehrsberuhigung, beispielsweise eine Verkehrsinsel, zu realisieren?

Die Straßenverkehrsbehörde hat auf die Frage wie folgt geantwortet:

Im Ortszentrum von Kirchdornberg ist eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zugelassen und entsprechend ausgeschildert. Eine Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik vom 01.01.2013 bis 30.09.2016 ergab, dass der Bereich in Höhe des Spielplatzes vollkommen unauffällig ist. Insbesondere Unfälle mit Fußgängern sind nicht passiert. Eine besondere Notwendigkeit für die Einrichtung einer Querungshilfe liegt demnach nicht vor.

Um eine Mittelinsel als Querungshilfe zu installieren, wäre eine Aufstellbreite von 2,50 m zuzüglich 3,50 m je Fahrbahnspur erforderlich. Es wäre somit mindestens eine Fahrbahnbreite von 9,50 m erforderlich. Die Fahrbahn in Höhe der Einmündung zum Spielplatz bzw. Verbindung zum Oberfeld / zur Katzenstraße ist jedoch nur 6,50 – 7,00 m breit. Sie ist nicht breit genug, um eine Mittelinsel ohne besonderen Aufwand einzubauen.

Der städtische Bauhof hat bereits den Auftrag erhalten, im Ortszentrum von Kirchdornberg weitere Verkehrszeichen aufzustellen, die auf die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hinweisen. Sobald dies erfolgt ist, wird die Polizei innerhalb ihrer Zuständigkeit für die Kontrolle des fließenden Straßenverkehrs Geschwindigkeitskontrollen durchführen.

Zu Punkt 1.2

Verkehrliche Belastung der Großdornberger Straße durch die neu geplante Endhaltestelle der Linie 4 an der Schloßhofstraße

Herr Pollpeter, Großdornberger Straße 61, 33619 Bielefeld weist darauf hin, dass er schon in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 08.09.2016 die Frage gestellt hätte, ob und inwiefern die neue Endhaltestelle der Linie 4 an der Schloßhofstraße verkehrliche Auswirkungen auf die Großdornberger Straße haben würde. Er hätte bislang keine Antwort der Verwaltung erhalten und bitte nun um eine zeitnahe Stellungnahme zu den erwarteten Belastungen.

Herr Imkamp führt aus, dass in der angesprochenen Sitzung sehr viele Einwohnerfragen zur Thematik der Stadtbahnverlängerung aufgenommen worden seien. Aus diesem Grunde habe man sich damals dazu entschieden, dass die Beantwortung sämtlicher Fragen im Zusammenhang mit der anschließenden Berichterstattung der Verwaltung erfolgen sollte. Er werde die in Rede stehende Frage jedoch noch einmal gesondert an das Amt für Verkehr weiterleiten.

Zu Punkt 1.3

Sachstand zum "Ortsteilentwicklungskonzept Babenhausen"

Herr Pollpeter, Großdornberger Straße 61, 33619 Bielefeld stellt folgende Frage:

Liegt inzwischen ein Konzept für die Ortsteilentwicklung in Babenhausen vor oder gibt es dazu bereits einen Zwischenbericht? Falls zutreffend, wie genau sieht dieses Konzept aus?

Frau Viehmeister antwortet, dass man zunächst die bisherigen, vorläufigen Planungen den Mitgliedern der Bezirksvertretung Dornberg präsentieren werde, da das Vorhaben zuvor nur in der zuständigen Arbeitsgruppe behandelt worden sei. In den nächsten Wochen sei eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürgerinnen und Bürger geplant. Dabei werde es darum gehen, die bisherigen Erkenntnisse des mit diesem Vorhaben beauftragten Planungsbüros vorzustellen. Hier sei ein Verfahren mit enger Beteiligung der Bürgerschaft angestrebt. Ferner werde das weitere Vorgehen einem Bebauungsplanverfahren entsprechen. Hiernach werde es zunächst einen Entwurf geben, über den die Mitglieder der Bezirksvertretung abstimmen, bevor die Planunterlagen öffentlich ausgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei noch nichts verabschiedet worden, da die Bezirksvertretung Dornberg sich dafür ausgesprochen hätte, die Bürgerinnen und Bürger vorher anzuhören.

Zu Punkt 1.4 Eingeschränktes Fahren durch Bodenwellen auf der Wertherstraße

Von Herrn Imkamp wird über die von Herrn Twistel, Auf dem Kley 3, 33619 Bielefeld eingereichte Frage berichtet:

Ist es der Bezirksvertretung bekannt, dass auf der Wertherstraße zwischen den Einmündungen zur Babenhauser Straße und zur Zittauer Straße nicht unerhebliche Bodenwellen die Fahrt mit dem PKW beeinträchtigen? Falls ja, welche Maßnahmen sind veranlasst worden?

Frau Viehmeister signalisiert, die Gegebenheiten vom Amt für Verkehr überprüfen zu lassen.

Zu Punkt 1.5 Rodungsarbeiten in Uerentrup zwischen Ruschfeldweg und Uerentrupweg/Gehsenweg

Herr Imkamp trägt das von Herrn Fischer, Ruschfeldweg 26, 33619 Bielefeld schriftlich eingegangene Anliegen vor. So seien in den letzten Monaten im Uerentruper Grünzug zwischen dem Ruschfeldweg und dem Uerentrupweg/Gehsenweg erhebliche Rodungsarbeiten vorgenommen

worden. Dabei sei der Baumbestand in weiten Teilen entfernt worden. Laut Bebauungsplan Nr. II/Ho 2.1 seien die Flächen als Landschaftsschutzgebiet gekennzeichnet. Es sei der textliche Hinweis „Wiesenfläche mit zu erhaltender Topografie, Feuchtgebiet, Baumbestand und anzupflanzenden bodenständigen Gehölzen“ gegeben.

Warum sind die Rodungsarbeiten erfolgt und ist die Aufforstung (siehe B-Plan) sichergestellt?

Warum ist der Bereich im Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ ausgewiesen? Hat eine Umwidmung stattgefunden?

Von Herrn Imkamp wird die Weitergabe der Fragen an die Fachverwaltung zugesagt.

-.-.-

Zu Punkt 1.6 Verengung der Fahrbahn auf der Mönkebergstraße durch parkende Fahrzeuge

Seitens Herrn Imkamp wird der von Herrn Fischer, Ruschfeldweg 26, 33619 Bielefeld schriftlich eingereichte Sachverhalt mit zugehöriger Frage vorgetragen. Als Anwohner nehme Herr Fischer eine zunehmende Verengung der Fahrspuren durch parkende Personenkraftwagen wahr. In der Konsequenz käme es regelmäßig zu gefährlichen Situationen und Blebschäden. Die Situation würde sich zunehmend verschlechtern. Daher würde er gerne Folgendes in Erfahrung bringen:

Für welche Anwohnerzahl wurden die Straßen seinerzeit projektiert?

Kann durch eine gezielte Einschränkung des Parkraums (Parkverbote) evtl. wieder mehr Sicherheit geschaffen werden?

Herr Imkamp werde diese Angelegenheit an das Amt für Verkehr weiterleiten.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.12.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 01.12.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan „Stadtbahn zum Campus Nord“

Frau Viehmeister weist darauf hin, dass am Mittwoch, den 01.02.2017 um 18:00 Uhr eine Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan „Stadtbahn zum Campus Nord“ in der Grundschule Babenhausen stattfinden werde.

Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen in der Bürgerberatung

Das Bürgeramt berichtet, dass aufgrund von Vorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Bürgerberatung im Jahr 2015 mit dem Ziel einer wirtschaftlicheren Aufgabenwahrnehmung auf mögliches Optimierungspotential untersucht worden sei. Als ein wesentliches Kernelement der Überlegungen sei zum 01.01.2016 ein verändertes Öffnungszeitenmodell eingeführt worden. Die Bürgerberatungen in der ehemaligen Stadtbibliothek in der Stadtmitte und in den Bezirksämtern seien weiterhin täglich geöffnet, allerdings mit geringfügig verkürzten Zeiten. Die Filialen in Hillegossen, Brake, Schildesche, Dornberg und Gadderbaum seien jeweils nur noch an zwei Tagen in der Woche in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Die Verwaltung habe zugesagt, über die Erfahrungen des ersten Jahres zu berichten und ggf. nachzusteuern. In diesem Zusammenhang würden aktuell Fallzahlen ermittelt, eine Kundenfrequenzanalyse angestellt und auch Wartezeiten betrachtet werden. Zur Abrundung des Bildes würden Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt und auch die Kundinnen und Kunden würden zur Wartesituation befragt werden. Der Evaluationsprozess würde vom Geschäftsbereich Organisation begleitet werden. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse dieser Evaluation greife man auch die Fragen und Anregungen der Bezirksvertretungen auf, die im Laufe des vergangenen Jahres an die Verwaltung herangetragen worden seien.

Es sei vorgesehen, in den Bezirksvertretungen sowie im Behindertenbeirat Ende März bzw. Anfang April den Erfahrungsbericht vorzustellen und einen Ausblick auf geplante Maßnahmen zu geben. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie der Seniorenbeirat würden nach der Osterpause informiert werden.

Inkrafttreten der Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung („StVO-Novelle“)

Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde wird darüber informiert, dass die Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung am 14.12.2016 in Kraft getreten sei.

Radverkehr

Die Änderung betreffe zunächst den Radverkehr. Radfahrende Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr dürften jetzt auf Gehwegen von einer geeigneten, mindestens 16 Jahre alten Aufsichtsperson auch mit einem Rad fahrend begleitet werden. Weiter würden E-Bikes (bis 25 km/h) den Mofas in verhaltensrechtlicher Sicht gleichgestellt werden. Die Anordnung von Sonderwegen für den Radverkehr außerhalb geschlossener Ortschaften und von Radfahrstreifen innerorts werde künftig erleichtert.

Geschwindigkeitsbeschränkungen vor sozialen Einrichtungen

Ferner werde eine erleichterte Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h im Nahbereich von sozialen Einrichtungen (bspw. Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen) an innerörtlichen klassifizierten Straßen sowie an weiteren innerörtlichen Vorfahrtstraßen geschaffen. An den genannten Straßen im Nahbereich der aufgeführten Einrichtungen müssten die Straßenverkehrsbehörden künftig keine besonderen Umstände oder Gefahrenlagen mehr erkennen, bevor sie mit einer Abwägung beginnen können, ob die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit Blick auf weitere Belange eine geeignete und verhältnismäßige Maßnahme darstelle. Gleichwohl seien eine Einzelfallprüfung und Abwägung weiterhin erforderlich. Tempo 30 innerorts auf Straßen des überörtlichen Verkehrs und auf weiteren Vorfahrtstraßen im Nahbereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen und Krankenhäusern käme dann in Betracht, wenn die entsprechende Einrichtung über einen unmittelbaren Zugang zur Hauptverkehrsstraße verfüge, ein Ausweichen auf das Wohnumfeld abseits dieser Hauptverbindungsachsen ausgeschlossen sei und die Geschwindigkeitsbeschränkung für die Verkehrsteilnehmer einsichtig sei. Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 26.01.1995 sei in Bielefeld an der überwiegenden Anzahl von Kindergärten, Schulen und Alteneinrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit bereits seit vielen Jahren auf 30 km/h reduziert.

Die Straßenverkehrsbehörde werde nun prüfen und sodann berichten, ob auch im Nahbereich weiterer sozialer Einrichtungen, die an Straßen des überörtlichen Verkehrs oder an weiteren Vorfahrtstraßen liegen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festgesetzt werden könne, wenn zurzeit noch eine andere zulässige Höchstgeschwindigkeit gelte.

Umweltzonen, Elektromobilität

Weiterhin habe es Änderungen im Bereich der Umweltzonen und der Elektromobilität gegeben. In diesem Zusammenhang würden die Kennzeichnung der in einem Luftreinhalteplan oder in einem Plan für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen nach § 47 Abs. 1 oder 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festgesetzten Umweltzonen und die Anordnung von Verkehrszeichen, die zur Förderung der Elektromobilität nach dem Elektromobilitätsgesetz angeordnet werden dürften, erleichtert werden.

Ausbau Voltmannstraße zwischen Schloßhofstraße und Jöllenbecker Straße

Laut dem Amt für Verkehr werde ab Sommer 2017 der Straßenausbau

der Voltmannstraße in Schildesche mit einem Kreisverkehrsplatz im Einmündungsbereich der Schloßhofstraße und einem neuen Querschnitt bis zur Jöllenbecker Straße beginnen. Für den Straßenbau sei eine Bauzeit von mindestens 15 Monaten vorgesehen. Die vorbereitenden Arbeiten Kanalbau - in drei Bereichen der Baustrecke (Bauzeit ca. 2 Monate) - würden im Januar 2017 beginnen. Ebenfalls seien die Baumfällarbeiten vorbereitet worden. Vor dem Straßenausbau seien umfangreiche Leitungsverlegungen der Stadtwerke notwendig. Soweit möglich werde die Baumaßnahme unter Einbahnregelung abgewickelt. Die Fahrtrichtung Jöllenbecker Straße in Richtung Universität bleibe aufrechterhalten. Als großräumige Umleitung und als Umleitung für den LKW-Verkehr sei die Babenhauser Straße in Verbindung mit der Wertherstraße vorgesehen.

Beleuchtung des Parkplatzes am Bürgerzentrum

Herr Imkamp teilt mit, dass eine Zusage des Immobilienservicebetriebs bezüglich der Beleuchtung des Parkplatzes am Bürgerzentrum vorliegen würde. In den nächsten Tagen werde eine provisorische Beleuchtung installiert werden. Für die endgültige Maßnahme seien Erdarbeiten erforderlich, die aufgrund geänderter Vorgaben einen sehr langen Vorlauf hätten.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Schnelleres Internet in Schröttinghausen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.11.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4043/2014-2020

Anfrage:

Wann wird das schnelle Internet in Schröttinghausen Wirklichkeit?

Begründung:

Nach Mitteilung der Deutschen Telekom ist in nächster Zeit nicht mit einer Umsetzung zu rechnen.

Herr Imkamp schildert, dass eine Antwort der Deutschen Telekom vorliege, nach der in Schröttinghausen zurzeit die Breitbandversorgung mit einem Multifunktionsgehäuse vorgesehen sei. Dieses stünde bereits an der Horstkotterheide 2. Die Trassenanbindung werde wahrscheinlich noch im Januar stattfinden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 4.2 Sachstand bei Bebauungsplänen im Stadtbezirk Dornberg
(Anfrage von Herrn Vollmer [Die Linke] vom 11.01.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4213/2014-2020

Anfrage:

Wie ist der Stand bei folgenden Bebauungsplänen etc.:

- II/Ba 2.1 Menzelstraße (Baumaßnahmen)
- II/G 15 Fürfeld (Planungsstand)
- II/1/36.00 Grünewaldstraße (Planungsstand)
- Gestaltungssatzung Wellensiek?

Begründung:

Da die planerischen Verfahren in der Regel eine gewisse Zeit benötigen, sollte kurz ein Statusbericht gegeben werden.
Die Bürger fragen nach dem aktuellen Status.

Die Antwort des Bauamtes wird von Herrn Imkamp verlesen:

B-Plan Nr. II/Ba 2.1 Gellershagen/Menzelstraße 3. Änderung (Baumaßnahmen):

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes zur Wohnbauentwicklung auf dem ehemaligen Gärtnerengelände ist seit Dezember 2016 rechtsverbindlich. Bis auf die Grundstücke südlich der Hofstelle befinden sich alle Grundstücke bereits in der Vermarktung bzw. sind verkauft. Der Beschluss zum Ausbaustandard der Planstraße soll in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.01.2017 (TOP 9, öffentlich) festgelegt bzw. beschlossen werden. Die Erschließungsmaßnahmen sollen laut Investor zeitnah erfolgen. Derzeit wird der Erschließungsvertrag erstellt; Bauanträge werden vorbereitet.

B-Plan Nr. II-G 15 Wohngebiet Fürfeld (Planungsstand):

- Aufstellungsbeschluss -Vorentwurf- (STEA 01.12.2015 / Bezirksvertretung Dornberg 26.11.2015)
- Frühzeitige Beteiligung (08.02.-26.02.2016 / öffentliche Unterrichtung 17.02.2016)

Nach Auswertung der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf (städtebauliches Konzept) wurde der Entwurf des Bebauungsplanes ausgearbeitet. Die Ergebnisse aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten sind hierbei soweit möglich oder erforderlich in die Planunterlagen eingeflossen. Zum Entwurf wurden der Umweltbericht und Fachgutachten (Artenschutz- und Verkehrsuntersuchung) erstellt. Der B-Plan-Entwurf soll in der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 26.01.2017 (TOP 8, öffentlich) und im Stadtentwicklungsausschuss am 31.01.2017 vorgestellt bzw. beschlossen werden.

B-Plan Nr. II-1-36.00 Grünewaldstraße (Planungsstand):

Am 11.05.2016 fand ein gemeinsames Gespräch mit allen Eigentümern über die Entwicklung bzw. Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Grünewaldstraße“ statt. (Rahmenbedingungen für städtebauliches Gesamtkonzept, Geltungsbereichsabgrenzung / Klärung weiteres Vorgehen/Verträge, Ansprechpartner etc.). Ein gemeinschaftliches Vorgehen aller Eigentümer (Solidaritätsprinzip) ist für die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens bzw. der vertraglichen Regelungen (Dreiecksvertrag) erforderlich. Seit Juni/Juli 2016 werden Beratungen der Eigentümer zum weiteren gemeinsamem Vorgehen abgehalten. Als Zwischenstand im September 2016/Januar 2017 lässt sich festhalten, dass die Eigentümer grundsätzlich die Bereitschaft für die Weiterführung bekunden. In welcher Form ein gemeinschaftliches Vorgehen erfolgen soll wird noch geklärt.

Gespräche mit möglichen Entwicklern, Investoren und externen Planungsbüros laufen noch. Die Eigentümergruppe hat verschiedene Planungsbüros damit beauftragt, erste Ideen-Konzepte mit Kostenangebot zu erstellen. Diese sollen bis Anfang Februar 2017 zur Diskussion vorliegen. Sobald sich die Eigentümergruppe für einen Entwickler bzw. ein Planungsbüro entschieden hat, soll eine Abstimmung der einzelnen Ideen-Konzepte mit der Stadt erfolgen und anschließend der Politik (AG Stadtteilentwicklung) vorgestellt werden.

Abhängig vom Abstimmungsergebnis und vorbehaltlich der Einigung hinsichtlich des gemeinschaftlichen Vorgehens (Abschluss Dreiecksvertrag) ist mit einem Aufstellungsbeschluss / Vorentwurf voraussichtlich im Juni 2017 zu rechnen.

Gestaltungssatzung Wellensiek:

Die Gestaltungssatzung Wellensiek wird zurzeit hinsichtlich der Anforderungen an die Vorgärten mit den Einfriedungen und den vereinzelt Stützmauern weiter konkretisiert und ergänzt. Anschließend erfolgt noch eine letzte Abstimmung mit dem Rechtsamt. Das Bauamt beabsichtigt, die Vorlage für den Satzungsbeschluss noch vor den Osterferien in die Gremien zu bringen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Radwegeverbindung zwischen "Twellbachtal" und Kirchdornberg
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.01.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4231/2014-2020

Anfrage:

Gibt es alte Planungen für einen Fuß-Radweg entlang der Dornberger

Straße zwischen Twellbachtal und Kirchdornberg?

1. Zusatzfrage:

Ist dieser Fuß-/Radweg in der Prioritätenliste aufgeführt? Falls zutreffend, an welcher Stelle ist der Fuß-/Radweg priorisiert?

2. Zusatzfrage:

Wann könnte der Fuß-/Radweg realisiert werden?

Seitens Herrn Imkamp wird die Stellungnahme der Verwaltung vorgelesen:

Das Amt für Verkehr begrüßt den Wunsch auf die Anlage eines Geh-/Radweges an der Dornberger Straße zwischen Twellbachtal und Kirchdornberg. Auf Grund der Funktion der Straße und der Verkehrsverhältnisse wäre die Anlage eines Geh-/Radweges angezeigt. Es existieren jedoch weder alte und aktuelle Planungen zur Anlage eines Geh-/Radweges an der Dornberger Straße im dem vorgenannten Abschnitt.

Die Bezirksvertretung Dornberg hat zuletzt im Jahr 2012 eine Prioritätenliste von Geh-/Radweg-Maßnahmen beschlossen (Sitzung vom 30. August 2012, Drucks. 4523/2009-2014). Dort ist ein entsprechender Geh-/Radweg nicht enthalten.

Derzeit erfolgt die Festlegung von Straßenbaumaßnahmen (auch verbunden mit der Anlage von Radverkehrsanlagen) in der Regel auf Grund des Straßenzustandes mit dem Ziel des Substanzerhalts der Straßeninfrastruktur. Zudem gibt es stadtweit aus allen Bezirken eine Reihe von Wünschen zur Anlage von Geh-/Radwegen an Straßen. Eine politisch beschlossene stadtweite Prioritätenliste zur Anlage von Radverkehrsanlagen existiert derzeit jedoch nicht. Aus den genannten Gründen kann derzeit keine zeitliche Perspektive zur Anlage eines Geh-/Radweges genannt werden. Gegebenenfalls ergeben sich bei der zukünftigen Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes Perspektiven zur Identifizierung, Priorisierung und Beseitigung von Netzlücken im Radverkehrsnetz.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

**Winterdienst in der Straße "Am Gottesberg"
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.01.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4234/2014-2020

Anfrage:

In welcher Reinigungsklasse ist die Straße „Am Gottesberg“ eingestuft und in welchen Bereichen der Straße wird der Winterdienst durch den Umweltbetrieb durchgeführt?

Zusatzfrage:

Hat sich der Bereich, in dem der Winterdienst durchgeführt wird, durch die Aufgabe des Wasserwerkes Kirchdornberg verändert?

Herr Imkamp verliest die Antwort des Umweltbetriebes:

Vorbemerkung:

Der Geltungsbereich des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG) NRW und die darauf beruhende Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) ist begrenzt auf öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen. Nur im Geltungsbereich dieses Gesetzes ist eine gebührenfinanzierte (regelmäßige) Reinigung und der Winterdienst bzw. die Übertragung entsprechender Pflichten auf Eigentümer angrenzender Grundstücke zulässig. Der straßenreinigungsrechtliche Begriff „geschlossene Ortslage“ meint „zusammenhängend bebaut“ und hat insofern mit dem Begriff „geschlossene Ortschaft“ bzw. dem Ortseingangsschild nichts zu tun.

Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst aber auch außerhalb geschlossener Ortslagen gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen geräumt und gestreut werden. Darüber hinaus regelt § 9 des Straßen- und Wegegesetzes NRW, dass die Träger der Straßenbaulast nach besten Kräften bei Schnee und Eisglätte räumen und streuen sollen.

Das ehemalige Wasserwerk befindet sich am Ende der Straße „Am Petersberg“. Die Anfrage wird daher für beide Straßen beantwortet:

Reinigungsklassen:

Straßenbezeichnung	Abgrenzung	RK
Am Gottesberg	Am Petersberg - Wendeplatz bei Hs.-Nr. 48	08
Am Gottesberg	Wendeplatz bei Hs.-Nr. 48 – Ende bei Hs.-Nr. 54	07
Am Petersberg	Kirchdornberger Str. - Hs.-Nr. 19	08
Am Petersberg	Hs.-Nr. 34 - Am Gottesberg	08
Am Petersberg	Am Gottesberg - Hs.-Nr. 54	07

Die Stadt Bielefeld hat den Winterdienst gem. beigefügtem Plan (Hinweis: Der Kartenausschnitt ist in digitaler Form der Niederschrift beigefügt) organisiert.

1. *Blau = Straßenabschnitte der Reinigungsklasse 08 und die zwischen Am Petersberg 19 und 34 liegende freie Strecke im priorisierten Winterdienst*
2. *Gelb = Reinigungsklasse 07 = Pflichten der Anlieger, gefährliche Stellen der Fahrbahn abzustreuen*
3. *Hellbraun = Keine Winterdienstpflichten, daher im nachrangigen Winterdienst organisiert*

Der Streckenabschnitt zum Wasserwerk (braun) endet ohne Wendemöglichkeit auf öffentlichen Verkehrsflächen. Das Lichtraumprofil

früher genutzter Wendemöglichkeiten war zwischenzeitlich so zugewachsen, dass das Befahren mit einem Winterdienstfahrzeug nicht möglich war. Seitdem der Rückschnitt auch auf den erforderlichen privaten Flächen organisiert wurde, findet der Winterdienst dort unverändert (nachrangig) statt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Errichtung einer E-Tankstelle am Bürgerzentrum Dornberg (Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4216/2014-2020

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten am Bürgerzentrum eine E-Tankstelle zu errichten.

Herr Steinkühler begründet den Antrag damit, dass ein Ausbau im Bereich der Elektromobilität notwendig und eine Zunahme von Elektrofahrzeugen beobachtbar sei. Ferner gäbe es in anderen Stadtteilen Bielefelds bereits E-Tankstellen; im Westen Bielefelds würde eine solche hingegen noch fehlen.

Herr Paus unterstützt den Antrag von Herrn Steinkühler. Zusätzlich schlägt er vor, dass sich die Verwaltung Gedanken über sämtliche Parkplätze im öffentlichen Raum machen sollte, nämlich in Form eines „Gesamtkonzeptes E-Mobilität“.

Herr Vollmer sieht ebenfalls das Erfordernis, sich mit einem Konzept zur E-Mobilität zu beschäftigen. Dabei seien jedoch die hohen Kosten bei der Errichtung von Ladestationen nicht außer Acht zu lassen. Zudem sei fraglich, von wem die E-Tankstelle in Dornberg genutzt werden würde. Autofahrer aus Richtung Werther würden ohnehin ins Bielefelder Zentrum fahren und die dortige E-Tankstelle nutzen.

Laut Herrn Ettrich sollte der Antrag zur Errichtung einer E-Tankstelle nicht konkret auf das Bürgerzentrum Dornberg beschränkt werden. Vielmehr sei die Verwaltung mit einer allgemeinen Prüfung, an welchen Standorten eine E-Tankstelle geeignet wäre, zu beauftragen.

Herr Steinkühler sieht die Förderung von Elektromobilität als erstrebenswert und den Antrag als Schritt in die richtige Richtung an. An welchem Standort im Bielefelder Westen die E-Tankstelle konkret zu errichten sei, gelte es noch zu klären. Im Grunde sei der Standort am Bürgerzentrum durchaus gut gewählt; immerhin handele es sich um einen öffentlichen Parkplatz, der dazu auch noch im Zentrum liege. Einer

Erweiterung des Antrages könne er zustimmen.

Sodann ergeht folgender, vom ursprünglichen Antragstext abweichender,

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept für die Errichtung von E-Tankstellen in Dornberg zu entwickeln und zeitnah eine gut erreichbare E-Tankstelle, beispielsweise am Bürgerzentrum, zu errichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

**Baustellenverkehr im Baugebiet Dissmann
(Antrag der CDU-Fraktion vom 16.01.2017)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4229/2014-2020

Antrag:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Baugebiet Dissmann (Bebauungsplan Nr. II/BA 2.1 Gellershagen/Menzelstraße) der gesamte Baustellenverkehr über die direkte Zufahrt zur Babenhauser Straße abgewickelt wird. Die Kollwitzstraße und andere Straßen sind bis zur Beendigung der Baumaßnahmen entsprechend zu beschildern.

Herr Berenbrinker führt aus, dass die Zufahrt von der Babenhauser Straße in das Baugebiet aktuell nicht zulässig sei. Aus diesem Grund müssten Baufahrzeuge durch Wohngebiete fahren. Er fordert, dass der Baustellenverkehr über die Zufahrt der Babenhauser Straße verlaufen sollte und die Baufahrzeuge eben nicht durch die Kollwitzstraße oder andere angrenzende Straßen zu dem Baugebiet fahren sollten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im Baugebiet Dissmann (Bebauungsplan Nr. II/BA 2.1 Gellershagen/Menzelstraße) der gesamte Baustellenverkehr über die direkte Zufahrt zur Babenhauser Straße abgewickelt wird. Die Kollwitzstraße und andere Straßen sind bis zur Beendigung der Baumaßnahmen entsprechend zu beschildern.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 Einrichtung einer Elternhaltestelle für die Grundschule Babenhausen an der Bavostraße

Herr Schelp vom Amt für Verkehr erläutert das bisherige Vorgehen bei der Einrichtung der Elternhaltestelle. Ein schulseitiger Ausstieg der Schülerinnen und Schüler aus dem Elternauto sei aufgrund des geringen Querschnitts der Bavostraße, dem nicht ausschließbaren Begegnungsverkehr und der möglichen Beschädigung der Fahrzeuge aufgrund dort platzierter Pfeiler nicht möglich gewesen. Im Rahmen einer pädagogischen Einführung sei mit den Schülerinnen und Schülern eine sichere Überquerung der Bavostraße eingeübt worden.

Gleichzeitig weist Herr Schelp auch auf die Problematik hin, dass jene Eltern, die von der Babenhauser Straße in die Bavostraße einfahren würden, zunächst wenden müssten, um auf einer der ausgewiesenen Elternhaltestellen halten zu können. Solch ein Wendemanöver beinhaltet durchaus gewisse Gefahren, weshalb den Eltern dazu geraten worden sei, einen Umweg über die Wittebreite zu fahren.

Weiterhin sei die Durchführung einer Schulweganalyse in Planung. Im Rahmen einer Sicherheitsauditierung werde darüber hinaus eine Begutachtung der Schulwege in Zusammenarbeit mit der Grundschule erfolgen. Ziel sei es insgesamt, dass die Schülerinnen und Schüler vermehrt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen werden.

Laut Herrn Kleinesdar sei die Elternhaltestelle in der Bavostraße dauerhaft zugeparkt. Außerdem bemängelt er, dass die Positionierung der Elternhaltestelle an der Bavostraße eher ungünstig sei, da der Großteil der Schülerinnen und Schüler nicht über diese Straße zur Schule käme.

Herr Schelp entgegnet, dass es ordnungsbehördliche Kontrollen gäbe, um die Befolgung des am Morgen geltenden eingeschränkten Halteverbots sicherzustellen. Weiter würde man sich Gedanken darüber machen, an weiteren Standorten Elternhaltestellen einzurichten.

Zuvor würde man allerdings noch abwarten wollen, wie sich die Baugebiete entwickeln würden.

Herr Berenbrinker hinterfragt, an welchem Standort die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht wieder abgeholt werden würden. Schließlich handele es sich bei der Abholung um einen längeren Prozess als beim Bringen.

Hierauf antwortet Herr Schelp, dass die Eltern die Möglichkeit hätten, an der Bavostraße zu parken, zumal das eingeschränkte Halteverbot nur morgens in der Zeit von 7.00 bis 8.30 Uhr gelte. Weiterhin würden die Schülerinnen und Schüler größtenteils direkt an der Schule abgeholt werden.

Ähnlich wie Herr Berenbrinker kritisiert auch Herr Sensenschmidt die Wendemöglichkeit in der Bavostraße und den erforderlichen Umweg.

Herr Paus beurteilt die Situation mit der Elternhaltestelle nun besser als

zuvor. Aus seiner Sicht wäre jedoch eine Elternhaltestelle im Bereich der Altglascontainer zu präferieren gewesen.

Dieser Standort sei, wie Herr Schelp erläutert, nicht geeignet, da dort eine Gefährdung der Radfahrer zu befürchten sei.

Herr Vollmer sieht generell das Konzept von Elternhaltestellen als bedenklich an. Vielmehr gelte es Mittel und Wege zu finden, damit die Schülerinnen und Schüler möglichst schnell selbstständig würden und nicht mehr darauf angewiesen wären, von den Eltern zur Schule gebracht zu werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4183/2014-2020

Herr Imkamp weist darauf hin, dass keinerlei Auffälligkeiten zu verzeichnen seien und es in Hoberge und Schröttinghausen eine gute Nachfrage gebe.

Frau Hülsmann-Pröbsting merkt an, dass der Bezirksvertretung noch kein Entwurf über den Anbau der Wellensiekschule vorgestellt worden sei. Insbesondere in Anbetracht der Erschließung neuer Wohngebiete in Dornberg sei es angebracht zu erfahren, mit welcher Anzahl an Schülerinnen und Schülern die Verwaltung der Wellensiekschule rechne.

Herr Vollmer zeigt Interesse daran, auf welche weiterführenden Schulen die Grundschülerinnen und Grundschüler gehen. Aus diesem Grund bittet er die Verwaltung, etwaige Statistiken zu dieser Thematik darzureichen.

Mit Bezug auf die Dornberger Grundschulen fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

- 1.) **Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.**
- 2.) **Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.**

- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 "Wohngebiet Fürfeld" für das Gebiet südöstlich der Großdornberger Straße und nördlich der Wertherstraße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4145/2014-2020

Nach einer kurzen thematischen Einleitung durch Frau Mittmann vom Bauamt erläutert Herr Fritz als Vertreter des zuständigen Planungsbüros anhand einer Präsentation (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift beigelegt*) den wesentlichen Inhalt der Verwaltungsvorlage zum Entwurfsbeschluss.

Herr Kleinesdar und Herr Berenbrinker teilen im Anschluss mit, dass ihre Fraktion noch dringenden Klärungsbedarf in einigen Punkten der Vorlage sehe. Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss gebe es zudem nicht nachvollziehbare und teilweise überraschende Änderungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

1. Die max. Drenpelhöhe der Gebäude im Plangebiet WA1 sei von 0,80 m auf 1,50 m hochgesetzt worden. Damit entferne man sich optisch von der Bestandsbebauung am Schürmannshof. Dies widerspreche auch dem Wunsch der Bezirksvertretung, die unmittelbare Bebauung am Grünband bewusst niedrig zu halten. Daher werde eine max. Drenpelhöhe von 0,80 m bei einer max. Dachneigung von 45° gefordert.
2. Eine Erschließung der Neubauten entlang der Großdornberger Straße sollte nur über die jeweiligen Planstraßen erfolgen, um das Parkplatzkonzept auf der Großdornberger Straße nicht noch weiter

zu beeinträchtigen.

3. Die notwendige Verschiebung der Parkflächen auf der Großdornberger Straße auf Grund der drei neuen Einmündungen zum Plangebiet sei ein konzeptioneller Rückschritt, da der Effekt der Verkehrsberuhigung durch versetzte Stellplatzflächen perspektivisch entfallen würde. Auch werde die in der Freibadsaison ohnehin angespannte Parksituation weiter verschärft.
4. Es sei nicht ersichtlich, warum Einfriedungen an Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Grünflächen eine max. Höhe von 1,50 m nicht überschreiten dürften. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass zur Abschirmung privater Freibereiche mit Angrenzung an die öffentlichen Verkehrsflächen Hecken bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig seien. Hier müsste ein einheitlicher Maßstab definiert werden.
5. Die Ergebnisse des Gutachtens zur erwarteten Verkehrsbelastung des Knotenpunktes Großdornberger Straße/Wertherstraße seien ernsthaft in Frage zu stellen. Der Stellungnahme, dass auch nach Umsetzung der Gesamtplanung weiterhin eine ausreichende Verkehrsqualität vorherrsche, widerspreche bereits das Polizeipräsidium Bielefeld mit der Forderung nach einer Umgestaltung des Kreuzungsbereiches. Auch die Bezirksvertretung habe sich immer wieder für eine Kreisverkehrsanlage ausgesprochen, welche den realen Verkehrsströmen gerecht werde. Es dürfe daher kein Beschluss gefasst werden, der die Anlage von einem Kreisverkehr möglicherweise dauerhaft ausschließe. Auch gegen die erhöhte Lärmbelastung müssten entsprechende Maßnahmen getroffen werden.
6. Es sei zu hinterfragen, ob eine Herrichtung von Fledermaus-Ersatzquartieren auf dem Gelände des Freibades mit einer nicht unerheblichen Lärmentwicklung in der Sommerzeit artenschutzrechtlich noch vertreten werden könnte.
7. Die Vorlage gehe nicht darauf ein, ob und inwiefern das unter dem Plangebiet befindliche, bereits erloschene Bergwerksfeld „Maximilian XIV“ sowie das Feld zu gewerblichen Zwecken „Herford“ Einfluss auf die geplante Bebauung haben könnte.
8. Unklar sei, wie die Problematik der Regenwasserrückhaltung in der Gesamtplanung Berücksichtigung gefunden hätte und welche baulichen Maßnahmen in Zukunft Abhilfe schaffen sollten.

Herr Steinkühler und Frau Zier kritisieren ebenfalls die zukünftige Parksituation im Plangebiet und entlang der Großdornberger Straße. Herr Steinkühler wünscht sich mehr Stellplatzoptionen in Form von regulär ausgewiesenen Parkplatzanlagen und damit eine Reduktion des

straßenbegleitenden Parkens.

Herr Vollmer vermisst in der Verwaltungsvorlage die Auseinandersetzung mit der Thematik des „Frackings“, wie es in anderen Bebauungsplänen mittlerweile üblich sei. Die Anlage einer Kreisverkehrsanlage am Knotenpunkt Großdornberger Straße/Wertherstraße befürworte er.

Mit Bezug auf die Verkehrssituation in der Großdornberger Straße führt Herr Fritz aus, dass es nach Abstimmung mit dem Amt für Verkehr durchaus sinnvoll sein könnte, die straßenbegleitenden Grundstücke in Anbetracht von Drehung und Ausrichtung der Gebäude über die Großdornberger Straße erschließen zu lassen. Das geplante Versetzen von Parkflächen stehe zudem nicht im Zusammenhang mit möglichen Grundstückszufahrten, sondern resultiere aus der Anlage der neuen Planstraßen.

Zum Maß der baulichen Nutzung führen Frau Mittmann und Herr Lompa vom Planungsbüro aus, dass die Drempeelhöhe im Wesentlichen ein Innenraummaß darstelle, was sich konstruktiv ergebe und in einer Höhe unter 1,0 m keine besonderen Vorteile mit sich bringe. Niedrigere Festsetzungen hätten sich hinsichtlich der Nutzung des Dachraumes nicht bewährt und würden von Bauherren eher ablehnend aufgenommen werden. Auch würde die für Vermietung und Verkauf besonders relevante Wohnflächenberechnung erst ab einer Drempeelhöhe von 1,0 m wirksam. Um die gewünschten baulichen Abstufungen innerhalb des Plangebietes zu erlangen, sei eine Regulierung über Trauf- und Firsthöhen wesentlich zielführender.

Herr Berenbrinker schlägt sodann vor, die max. Traufhöhe auf 4,00 m sowie die max. Firsthöhe auf 9,00 m im Bereich des Planbereiches WA1 festzusetzen.

Zum Thema „Einfriedungen“ gibt Frau Mittmann zu bedenken, dass hohe Hecken an Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Grünflächen bzw. Wegeverbindungen das Sicherheitsgefühl stark beeinträchtigen könnten. Mit der Festsetzung sollte sichergestellt werden, dass schlecht einsehbare Bereiche im öffentlichem Raum, sog. Angsträume, gar nicht erst entstehen könnten.

In der sich anschließenden Diskussion geht es um die Frage, ob eine derartige Regelung überhaupt als praxistauglich angesehen werden könnte, da man in der näheren Umgebung viele unproblematische Wegeverbindungen vorfinde, die mit einer weitaus höheren Bepflanzung gesäumt seien.

Die CDU-Fraktion beantragt sodann, über die in Rede stehende Festsetzung der Einfriedungen abzustimmen:

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion:

An der Grundstücksgrenze zu öffentlichen Grünflächen gilt auch, wie zu den öffentlichen Verkehrsflächen, eine max. Einfriedungshöhe von 1,80 m.

- dafür: 8 Stimmen
- dagegen: 5 Stimmen

- mithin beschlossen -

Im weiteren Verlauf wird über die zukünftige Situation der drei Bestandshäuser im südlichen Bereich des Plangebietes beraten. Da bei einer Neubebauung der Grundstücke die Zufahrtsmöglichkeit über die Wertherstraße nicht mehr zulässig sei, sprechen sich die Mitglieder der Bezirksvertretung dafür aus, den Investor mit der Anlage eines von der Planstraße A abzweigenden Stichweges zu beauftragen, der alle drei Grundstücke im Bedarfsfall unabhängig voneinander erschließen könnte. Nur so könnte man eine grobe Benachteiligung der Eigentümer in Form von privaten Wegerechts-Prozessen umgehen.

Herr John stellt es sodann in Frage, noch weiter über die Beschlussvorlage zu diskutieren. Es sei offensichtlich, dass der Entwurf in der vorliegenden Form keine Zustimmung finden würde. Er beantrage daher, die Aussprache zu beenden, um die Angelegenheit möglicherweise erneut in einer Arbeitsgruppensitzung aufarbeiten zu können.

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn John:

Die Aussprache zur Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ wird beendet.

- einstimmig beschlossen -

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt die Verwaltungsvorlage mit dem Entwurfsbeschluss für die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/G 15 „Wohngebiet Fürfeld“ in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9

Erschließungsgebiet auf den Flächen einer alten Gärtnerei innerhalb des Bebauungsplanes II/Ba 2.1 „Gellershagen / M e n z e l s t r a ß e “ Festlegung des Ausbaustandards für die innere verkehrliche Erschließung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4212/2014-2020

Herr Hovermann vom Amt für Verkehr erläutert anhand der Vorlage den geplanten Ausbaustandard für die innere verkehrliche Erschließung des Neubaugebietes auf dem ehemaligen Gelände der Gärtnerei Dißmann.

Auf Nachfrage von Frau Viehmeister betont Herr Hovermann im Anschluss, dass eine Erschließung des Plangebietes über die

Babenhauser Straße für die Zeit der Bauphase kein Problem darstellen sollte. Es sei allerdings abzuwarten, ob auch die südlichen Grundstücke mit Ausrichtung zur Kollwitzstraße über die Trasse des noch herzustellenden Fuß-/Radweges dauerhaft angefahren werden könnten.

Herr Berenbrinker bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass die Verwaltung ein Konzept mit Fahrbahnbreiten von 5,50 m und 3,54 m aufstellen möchte. Schließlich habe man bereits vor einigen Jahren in der Bezirksvertretung festgelegt, dass alle Erschließungsstraßen in Neubaugebieten mindestens eine Fahrbahnbreite von 6,00 m aufweisen sollten. Es gebe keinen ersichtlichen Grund, warum man hier von der üblichen Verfahrensweise abweichen müsste. Eine optische Verbreiterung durch unterschiedliche Pflasterungen ergebe auch keinen Sinn und würde die Verkehrsteilnehmer vielmehr irritieren als sinnvoll leiten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen sodann überein, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Planung für den Ausbaustandard der Johanne-Peppmüller-Straße eine Fahrbahnbreite von 6,00 m vorsehen soll.

Es ergeht folgender, vom Beschlussvorschlag abweichender,

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt:

- a) ***Der Anlage der neuen Erschließungsstraße (Planstraße A/Johanne-Peppmüller-Straße) innerhalb des Erschließungsgebietes wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Fahrbahn durchgängig eine Breite von 6,00 m erhält.***
- b) **Dem Ausbau der beiden Teilabschnitte der Kollwitzstraße westlich und östlich der bestehenden Wendeanlage entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.**
- c) **Der Anlage eines neuen Fuß- und Radweges zwischen der neuen Erschließungsstraße und der Kollwitzstraße entsprechend dem beigefügten Querschnitt (Anlage 2) wird zugestimmt.**
- d) **Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in der neuen Erschließungsstraße und dem neuen Fuß- und Radweg in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Verwendung von Sondermitteln**Zu Punkt 10.1 Bezirkliche Sondermittel**

Frau Viehmeister verkündet, dass in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von 5.865,- € zur Verfügung stehen würde. Nach kurzer Beratung fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Aus den bezirklichen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:

- **Zuschuss für die Löschabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Dornberg zwecks Anschaffung von vier mobil einsetzbaren Sanitätstaschen**

600,- €

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

- **Zuschuss für die Dornberger Ferienspiele des Sportamtes**

500,- €

- **Zuschuss für den Kauf von kleinen Snacks für die teilnehmenden Kinder des alljährlichen Ausfluges im Rahmen der Dornberger Ferienspiele**

100,- €

- einstimmig beschlossen -

Darüber hinaus sollen die schulischen Sondermittel in Höhe von 416,- € im Jahr 2017 dem Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen zugesprochen werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Kulturelle Sondermittel

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Aus den kulturellen Sondermitteln sind folgende Zahlungen zu leisten:

- **Zuschuss für die Malaktion der Dornberger Grundschulen**

600,- €

- **Zuschuss für die Fördervereine**

- o **Kirchenmusik Heilig Geist**

100,- €

- o **Musik in der Peterskirche**

100,- €

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Kohlebergbau am 17.01.2017:

Frau Viehmeister informiert über das erste Treffen der Arbeitsgruppe Kohlebergbau mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik, sowie vom Heimatverein, Naturkundemuseum und weiteren mit der Thematik vertrauten Personen. Die Beteiligten wären sich einig gewesen, dass ein gemeinsames Projekt mit dem Natur- und Geopark TERRA.vita zum ehem. Kohlebergbau in Kirchdornberg in Form einer „Bergbau-Wanderroute“ in vielerlei Hinsicht zu unterstützen sei. Momentan habe man sich in der Arbeitsgruppe der Aufgabe verschrieben, die jeweils persönlich vorliegenden Daten zwecks weiterer Verwendung für Hinweis- und Informationstafeln zu sondieren und entsprechend aufzubereiten. Eine detaillierte Abstimmung mit TERRA.vita sei für die kommende Sitzung angedacht.

Arbeitsgruppe Kultur am 17.01.2017:

Die Arbeitsgruppe habe zusammen mit Herrn Dreckschmidt vom Kulturamt folgenden Entwurf für das kulturelle Rahmenprogramm im Jahr 2017 erarbeitet:

- Frühjahr: Ausstellung der Kunstwerke von Schülerinnen und Schülern der Dornberger Grundschulen im Bürgerzentrum Dornberg; vom 31. März bis zu den Sommerferien.
- Sommer: Theater/Konzert für den Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup
- Herbst: Noch nicht näher bestimmte Ausstellung im Bürgerzentrum
- Winter: Weihnachtliches Figurentheater im Bürgerzentrum

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 12.1 **Busanbindung für Babenhausen und Schröttinghausen**

Drucksache: 4059/2014-2020

Unter Bezugnahme des Beschlusses der Bezirksvertretung Dornberg vom 01.12.2016 teilt das Amt für Verkehr mit, dass das Busangebot im Stadtbezirk Dornberg derzeit je nach Siedlungsgebiet unterschiedlich ausgeprägt sei: Im Bereich Bürgerzentrum würden auf der Achse Werther – Bielefeld an Werktagen mit den Linien 21/61/62 vier Abfahrten in der Stunde angeboten, die sich mit vier weiteren Abfahrten auf den Linien 57/58 in Richtung Lohmannshof mit Anschluss an die Stadtbahnlinie 4 in Richtung Innenstadt überlagern und durch zwei bis drei weitere Abfahrten auf der Linie 24 über Kirchdornberg in Richtung Jahnplatz ergänzt werden.

Im Gegensatz dazu bestehe auf den Linien 57/58 entgegen dem Bielefelder Standard an Sonn- und Feiertagen gantztägig ein Angebot nur mit Anruf-Sammeltaxen (AST). Das derzeitige Angebot hätte sich zum Teil unabhängig vom bestehenden Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld entwickelt und bedürfe einer Neustrukturierung.

Im Zuge der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes solle der erkannte Handlungsbedarf im Bereich der Sonn- und Feiertagsbedienung auf den Linien 57/58 konzeptionell aufgegriffen werden. Unter Einbezug des hohen Betriebsaufwandes auf der Achse Großdornberg – Innenstadt, der Demographie- und Einwohnerentwicklung im ländlichen Bereich Niederdornberg / Schröttinghausen / Deppendorf, der geplanten Neubautätigkeit im Bezirk Dornberg und der Ideen zur Etablierung eines Bürgerbusses in diesem Stadtbezirk solle eine Neuordnung des ÖPNV im Zuge eines Gesamtkonzeptes für den Stadtteil Dornberg entwickelt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-